

TOP 7:

Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das HH-Jahr 2019

Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2019

aktuelle Gebühr: 26,70 € je 0,5 m³ Fäkalschlamm (ab 2017)

a) Aufwendungen:

- Kosten der Abfuhr (ca. 250 m ³)	8.200,00 €
- Kosten der Weiterbehandlung in der Kläranlage (9,30 €/m ³ zzgl. MwSt)	2.766,75 €
- Innere Verrechnung mit der zentralen Abwasserbeseitigung (anteilige Kap. und Betriebskosten der Kläranlage, anteilige Abwasserabgabe)	1.769,55 €
- Verwaltungskosten der Gemeinde (ca. 50 Anlagen)	270,00 €
- Fehlbetrag aus 2017	198,60 €
Aufwendungen gesamt:	<u>13.204,90 €</u>



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2019

b) <u>Erträge:</u>			0,00 €
c) <u>Umlagefähige Kosten:</u> (Aufwendungen – Erträge)			13.204,90 €
d) <u>Kostendeckende Gebühr</u> (berechnet je 0,5 m ³ Fäkalschlamm)			
13.204,90 € : 250 m ³ : 2	=		26,41 €
e) <u>Beibehaltung der aktuellen Gebühr:</u>			
250 m ³ x 26,70 €/m ³ x 2	=		13.350,00 €
f) <u>Überschuss (vorzutragen auf Folgejahre):</u>			
13.350,00 € - 13.204,90 €	=		<u>145,10 €</u>



Kalkulation der Fäkalschlammgebühr 2019

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird weiterhin auf 26,70 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

TOP 8:

Kalkulation der Gebühren für die zentrale
Abwasserbeseitigung für 2019

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

a) Veränderungen ab 2019:

- neuer Zinssatz bis 2024: 0,3 %
 - Reduzierung der Kapitalkosten um ca. 80.000 €

- Änderung in der Verwertung des Klärschlammes aufgrund geänderter gesetzl. Vorgaben führt zu jährlichen Mehrkosten i. H. v. ca. 100.000,00 €

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

Aktuelle Gebühr (Gebührensenkung 2017): 3,15 €/m³

b) Aufwendungen:

– Betreiberentgelt:	
• Kapitalkosten	367.392,12 €
• Betriebskostengrundpreis	488.865,27 €
• Mengenpreis	<u>296.748,06 €</u>
• Betreiberentgelt netto	1.153.005,45 €
• Mehrwertsteuer	219.071,04 €
• Betreiberentgelt brutto	1.372.076,49 €
– Erstattung Stromkosten für Kleinpumpwerke	1.400,00 €
– Abwasserabgabe	16.000,00 €
– Verwaltungskosten der Gemeinde	<u>27.500,00 €</u>
Aufwendungen gesamt	1.416.976,49 €

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

b) Erträge:

- Innere Verrechnung mit dem Fäkalschlammhaushalt

1.769,55 €

c) Umlagefähige Kosten:

Aufwendungen – Erträge

1.415.206,94 €

d) kostendeckende Gebühr

ohne Einbeziehung des Vorjahresergebnisses
(berechnet je m³ Abwasser)

$1.415.206,94 \text{ €} : 420.000 \text{ m}^3 =$

3,37 €/m³

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

e) Überschuss aus 2017 insgesamt: 217.382,54 €

f) Rückgabe des kompletten Überschusses aus 2017 in 2019 ermöglicht folgende Gebührensenkung:

- | | |
|----------------------------------|---------------------|
| – umlagefähige Kosten: | 1.415.206,94 € |
| – abzüglich Überschuss aus 2016: | <u>217.382,54 €</u> |
| | 1.197.824,40 € |
-
- Kostendeckende Gebühr bei 420.000 m³: 2,85 €/m³

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

g) Beibehaltung der jetzigen Gebühr von 3,15 €/m³ hat folgende Auswirkungen:

- | | |
|--|-----------------------|
| – Gebührenaufkommen 420.000 m ³ x 3,15 €/m ³ : | 1.323.000,00 € |
| – umlagefähige Kosten: | <u>1.415.206,94 €</u> |
| • Unterdeckung: | 92.206,94 € |
- Gebühr kann über 2019 hinaus noch 1 weiteres Jahr gehalten werden

Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für 2019

h) Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 3,15 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

TOP 9

Festlegung einer Wertgrenze für die
Durchführung von
Wirtschaftlichkeitsvergleichen

Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen

- Die Kommunale Haushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) hat die Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) im Jahr 2017 ersetzt
- § 12 KomHKVO regelt u.a. welche Berechnungen vor Beginn von Investitionen durchzuführen sind

Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen

- **Alte Regelung in der GemHKVO:**

§ 12 Investitionen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition von unerheblicher finanzieller Bedeutung muss mindestens eine Folgekostenberechnung vorliegen.

- **Neue Regelung in der KomHKVO:**

§ 12 Investitionen

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung oberhalb einer von der Kommune festgelegten Wertgrenze beschlossen werden, soll durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten die für die Kommune wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden. Vor Beginn einer Investition mit unerheblicher finanzieller Bedeutung bis zu der nach Satz 1 festgelegten Wertgrenze muss eine Folgekostenberechnung vorgenommen werden.

Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen

- Die Bestimmung der Wertgrenze liegt im Ermessen der Gemeinde
- Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland schlägt eine Investitionssumme von 238.000 € brutto vor
- Eine Folgekostenberechnung ist auch unterhalb der Wertgrenze durchzuführen
- Die Verwaltung schlägt vor, die Wertgrenze auf eine Investitionssumme von 300.000 € brutto festzusetzen

Festlegung einer Wertgrenze für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen

- **Beschlussvorschlag:**

Die Wertgrenze nach § 12 (1) KomHVKO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung wird ab dem 01.01.2019 auf 300.000 EUR brutto festgelegt. Die Wertgrenze ist ab dem Haushalt 2019 in § 6 der Haushaltssatzung aufzunehmen.

TOP 10

Beratung des Haushaltes 2019

Ergebnishaushalt 2019

Stand bisherige Finanzplanung:

ordentliche Erträge:	17.265.500 €
ordentliche Aufwendungen:	16.558.300 €
außerordentliche Erträge:	30.000 €
außerordentliche Aufwendungen:	0 €
Jahresergebnis:	737.200 €

Ergebnishaushalt 2019

Stand Finanzausschuss vom 06.11.2018:

ordentliche Erträge:	17.837.800 €
ordentliche Aufwendungen:	17.309.100 €
außerordentliche Erträge:	30.000 €
außerordentliche Aufwendungen:	0 €
Jahresergebnis:	558.700 €
Verschlechterung gegenüber der bisherigen Finanzplanung:	178.500 €

Ergebnishaushalt 2019

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen: + 292.500 €
(neuer Grundbetrag: 1.103,22 €)
- Mehraufwendungen bei der Kreisumlage - 89.500 €
- Verbesserung gesamt: 203.000 €

Ergebnishaushalt 2019

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
• Anpassung der Abschreibungen aufgrund Einarbeitung der neuen Investitionen	- 34.500 €
• Anpassung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (inkl. geplante Entnahme aus Rücklage zentr. Abwasserbeseitigung)	+ 49.200 €
• Anpassung der Zinsen für die Kreditaufnahmen	+ 59.700 €
• Erhöhte Personalaufwendungen im Fachbereich Bauen, Sport, Kultur und Verkehr	- 62.600 €

Ergebnishaushalt 2019

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

	+ Verbesserung/ - Verschlechterung
• Mehraufwand Ferienbetreuung Nordloh	- 2.500 €
• Ersatzbepflanzung von Bäumen – Sturm Xavier	- 5.000 €
• Erhöhung der Umlage für die Musikschule Ammerland	- 4.900 €
• Aufwand für kulturelle Veranstaltungen	- 1.500 €
• Erhöhung der Kostenerstattung SGB II	+ 4.900 €

Ergebnishaushalt 2019

Wesentliche Veränderungen im Vergleich zur letzten Sitzung des Finanzausschusses:

- | | + Verbesserung/
- Verschlechterung |
|--|---------------------------------------|
| • einmaliger Zuschuss an die Apen Touristik für die Umstellung der Homepage (Finanzausschuss vom 29.05.18) | - 3.500 € |
| • Erhöhung des Beitrages an den GUV | - 1.200 € |

Ergebnishaushalt 2019

Stand Finanzausschuss vom 27.11.2018:

ordentliche Erträge:	18.189.900 €
ordentliche Aufwendungen:	17.485.600 €
außerordentliche Erträge:	39.000 €
außerordentliche Aufwendungen:	0 €
Jahresergebnis:	743.300 €
Verbesserung gegenüber des letzten Finanzausschusses:	184.600 €
Verbesserung gegenüber der bisherigen Finanzplanung:	<u>6.100 €</u>

Finanzhaushalt 2019

Ifd. Verwaltungstätigkeit

Stand bisherige Finanzplanung:

• Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	16.256.900 €
• Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	14.715.700 €
• Überschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit	1.541.200 €

Finanzhaushalt 2019

Ifd. Verwaltungstätigkeit

Stand Finanzausschuss vom 06.11.2018:

- Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 16.829.200 €
- Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 15.454.200 €

- Überschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 1.375.000 €

Verschlechterung gegenüber bisheriger Finanzplanung: 166.200 €

Finanzhaushalt 2019

Ifd. Verwaltungstätigkeit

Stand Finanzausschuss vom 27.11.2018:

- Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 17.137.500 €
- Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 15.609.400 €

- Überschuss aus Ifd. Verwaltungstätigkeit 1.528.100 €

Verbesserung gegenüber des letzten Finanzausschusses: 153.100 €

Verschlechterung gegenüber bisheriger Finanzplanung: 13.100 €

Finanzhaushalt 2019

Investitionen

Stand bisherige Finanzplanung:

Finanzhaushalt 2019

Investitionen

Stand Finanzausschuss vom 06.11.2018:

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.904.700 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.960.600 €
• Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.055.900 €

Verschlechterung gegenüber bisheriger Finanzplanung: 934.400 €

Finanzhaushalt 2019

Investitionen

Stand Finanzausschuss vom 27.11.2018:

• Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.907.100 €
• Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.963.100 €
• Saldo aus Investitionstätigkeit	- 5.056.000 €

Verschlechterung gegenüber des letzten Finanzausschusses: 100 €

Verschlechterung gegenüber bisheriger Finanzplanung: 934.500 €

Finanzhaushalt 2019

Finanzierung

Stand bisherige Finanzplanung:

- Kreditaufnahme 3.200.000 €
- Tilgung 580.000 €

- Neuverschuldung: **2.620.000 €**

Stand Finanzausschuss vom 06.11.2018:

- Neuverschuldung: **3.554.400 €**

Finanzhaushalt 2019

Finanzierung

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.963.100 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.907.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	5.056.000 €
./.. Freie Finanzspitze (Saldo lfd. Verw.tätigkeit ./.. Tilgung)	<u>968.100 €</u>
= Unterdeckung	4.087.900 €
Finanzierung aus vorhandener Liquidität	<u>37.900 €</u>
= Kreditaufnahme	4.050.000 €
./.. Tilgung	<u>560.000 €</u>
= Neuverschuldung	3.490.000 €
Verbesserung gegenüber des letzten Finanzausschusses:	64.400 €

Finanzhaushalt 2019

Finanzierung

- Schuldenstand Ende 2018: 3.069.318 €
 - zuzüglich Kreditermächtigung aus 2018: 1.850.000 €
 - Neuverschuldung 2019: 3.490.000 €
- 8.409.318 €**



Anträge aus den Fraktionen

Anträge der Gruppe Grüne/Linke

- Neupflanzung von Eichen aufgrund diverser Sturmschäden. Hierfür sollen 6.500 €(+ 1.500 €) im Haushalt 2019 bereitgestellt werden
- [Antrag](#)
- Aufstockung der Mittel für die Sportförderung (Drittelförderung) um 3.000 € für die Jahre 2019-2022
- [Antrag](#)

Beratung des Haushaltes 2019



GEMEINDE APEN

natürlich lebenswert

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018 besprochenen Vorgaben in den endgültigen Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2018 vorzulegen.

TOP 11:

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionen 2020:

1.886.600

darunter:

- Erwerb von Wohnbauflächen in Tange 20.000 €
- Erneuerung EDV an den Schulen 20.000 €
- Erneuerung Mobiliar an den Schulen 30.000 €
- Erneuerung Spielgeräte an den Schulen 10.000 €
- Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeug LF-10
für die Einheit Bokel-Augustfehn 250.000 €
- Mensaneubauten/Regelung der Mittagsverpflegung im
Gebäudebestand der Schule Apen und der
Janosch-Grundschule 800.000 €
- KMU-Zuschüsse 50.000 €

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionen 2020:

1.886.600

darunter:

- Dorferneuerung Dorfregion Apen 150.000 €
- Straßenbauprogramm 2020 150.000 €
- Erneuerung Spielgeräte allgemein 5.000 €
- Fahrstühle am Schulstandort Apen 240.000 €
- Breitbandausbau in den Gewerbegebieten aufgrund der Breitbandoffensive des Landkreises Ammerland 100.000 €
- Anteil der Gemeinde an einer einheitlichen Radwegebeschilderung durch die Ammerland Touristik 15.000 €

Investitionsprogramm bis 2022

Finanzierung 2020:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.886.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	452.100 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.434.500 €
./.. Freie Finanzspitze (Saldo lfd. Verw.tätigkeit ./.. Tilgung)	<u>1.065.200 €</u>
= Unterdeckung	369.300 €
Finanzierung aus vorhandener Liquidität	<u>39.300 €</u>
= Kreditaufnahme	330.000 €
./.. Tilgung	<u>690.000 €</u>
= Entschuldung	360.000 €

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionen 2021:

2.441.600

darunter:

- | | |
|--|-------------|
| • ÖPNV-Anlage | 1.450.000 € |
| • Dorferneuerung Dorfregion Apen | 150.000 € |
| • Straßenbauprogramm 2021: | 150.000 € |
| • Fahrstuhl Janosch-GS in A'fehn | 120.000 € |
| • Erneuerung Mobiliar an Schulen pauschal | 30.000 € |
| • Aktualisierung EDV an den Schulen pauschal | 20.000 € |
| • Erneuerung Spielgeräte allgemein | 10.000 € |
| • KMU Zuschüsse | 50.000 € |

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionen 2021:

2.441.600

darunter:

- Wohnmobilstellplatz: 50.000 €
- Endausbau Wirtschaftsbogen an der A 28 180.000 €
- Endausbau Wiekesch 80.000 €
- Breitbandausbau in den Gewerbegebieten aufgrund der Breitbandoffensive des Landkreises Ammerland 100.000

Investitionsprogramm bis 2022

Finanzierung 2021:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.441.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.165.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.276.600 €
./.. Freie Finanzspitze (Saldo lfd. Verw.tätigkeit ./.. Tilgung)	<u>1.181.600 €</u>
= Unterdeckung	95.000 €
Finanzierung aus vorhandener Liquidität	<u>95.000 €</u>
= Kreditaufnahme	0 €
./.. Tilgung	<u>700.000 €</u>
= Entschuldung	700.000 €

Investitionsprogramm bis 2022

Investitionen 2022:

1.499.600

darunter:

- Neubau des Betriebshofes Hengstforde 1.000.000 €
- Dorferneuerung Dorfregion Apen 150.000 €
- Straßenbauprogramm 2022: 150.000 €
- KMU Zuschüsse 50.000 €
- Breitbandausbau in den Gewerbegebieten aufgrund der Breitbandoffensive des Landkreises Ammerland 100.000

Investitionsprogramm bis 2022

Finanzierung 2022:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.499.600 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	215.700 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.283.900 €
./.. Freie Finanzspitze (Saldo lfd. Verw.tätigkeit ./.. Tilgung)	<u>1.220.200 €</u>
= Unterdeckung	63.700 €
Finanzierung aus vorhandener Liquidität	<u>63.700 €</u>
= Kreditaufnahme	0 €
./.. Tilgung	<u>685.000 €</u>
= Entschuldung	685.000 €

Investitionsprogramm bis 2022

Entwicklung der Verschuldung:

Schuldenstand

Ende 2019: 8.409.318 €

Ende 2020: 8.049.318 €
(Entschuldung: 360.000 €)

Ende 2021: 7.349.318 €
(Entschuldung: 700.000 €)

Ende 2022: 6.664.318 €
(Entschuldung: 685.000 €)



Anträge aus den Fraktionen

Antrag der Gruppe SPD/CDU

- Erhöhung der Mittel für das Straßenbauprogramm der Jahre 2020-2022 auf 300.000 € pro Jahr
- [Antrag](#)



Anträge aus den Fraktionen

Antrag der UWG

- Festschreibung des nach den vorliegenden Unterlagen zum Ende des Jahres 2021 vorgesehenen Schuldenstandes als Bezugsgröße und Vorgabe des konkreten Handlungsrahmens für zukünftige Entscheidungen durch diese Größe
(Schuldenstand 2021: 7.591.000 € lt. Finanzausschuss vom 06.11.2018)
- [Antrag](#)

Investitionsprogramm bis 2022

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 27.11.2018 besprochenen Vorgaben zum Investitionsprogramm bis 2022 in den endgültigen Haushaltsentwurf 2019 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 04.12.2018 vorzulegen.